

**KM.O. 1023 (22/37; Jahr: 1937) Mord an der schwangeren Geliebten**, Standgericht des LG für Strafsachen Graz

Am 1. August 1937 gab in einem Wald bei Vorau in der Steiermark der 27-jährige Grundbesitzerssohn Johann Fuchs 5 Revolverschüsse auf die ahnungslos vor ihm hergehende 32-jährige, von ihm hochschwängere Besitzerstocher Juliana Frauenthaler ab, die mit ihm bereits eine 2-jährige außereheliche Tochter hatte. Danach erhängte er die noch atmende Frau kopfüber an einem Birkenstamm. Er hatte eine jüngere, hübschere Geliebte gefunden und wollte weiteren Alimentationspflichten entkommen. Außerdem war ihm Juliana „zu grantig“ gewesen.

Etwa 48 Stunden später wurde die Leiche gefunden. Die Gendarmerie stellte anlässlich der Hausdurchsuchung bei Johann Fuchs das bei der Tat getragene blutige Hemd, dessen Manschetten abgerissen waren, ein blutiges Taschentuch und eine blutbefleckte Weste sicher. Als er verhaftet wurde, hatte er in seiner Hosentasche die verräterischen Manschetten. Er warf sie in den Gendarmerie-Abort, wo sie gefunden wurden – ein Knopf daran fehlte, er war im Haar der Leiche hängen geblieben, als Fuchs ihr den Strick über den Kopf gezogen hatte.

Das Gericht hegte keine Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit des Täters. Er wurde des Meuchelmordes für schuldig befunden. Die Strafe nach § 442 StPO: Tod durch den Strang. Das Urteil wurde vollstreckt am 9.8.1937 um 14.08 Uhr im Hof des Strafgerichtsbäudes durch den Scharfrichter Johann Lang.

(Siehe „Räuber, Mörder, Sittenstrolche“, Fall Nr. 33)